

Technisches Reglement Reinoldus Langstrecken Cup

1. Kennzeichnung der Motorräder

Alle Startnummern müssen an der Front (1x in Fahrtrichtung rechts oder mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad oder einmal auf dem Heck des Motorrades deutlich von hinten lesbar angebracht sein.

Folgende Startnummernuntergründe und Ziffernfarben sind vorgeschrieben;
In den Klassen Superbike und Supersport/Sportbike; weißer Untergrund/Schwarze Ziffer
In der Klasse Endurance Stock; Roter Untergrund /Weiße Ziffer
In der Klasse Endurance Open; Schwarzer Untergrund /Weiße Ziffer



Superbike/ Supersport/Sportbike

Endurance Stock

Endurance Open

Mindestabmessungen der Ziffern

Ziffernhöhe mindestens 140 mm,

Ziffernbreite mindestens 80 mm

Strichstärke 20 mm

Zwischenraum zwischen den Ziffern 15 mm,

Die deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Schatten und Konturschriften sind untersagt.

Es werden keine Startnummern vom Veranstalter gestellt. Die Fahrzeuge müssen gemäß den Technischen Bestimmungen mit Startnummern bestückt sein.

2. Techn. Bestimmungen

2.1 Grundsätzlich dürfen 98 dB(A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach Messmethode des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur solche sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden. Fahrzeuge, welche mit einem Zubehör- Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge, die schon ab Werk mit einem höheren db(A) Wert homologiert wurden, sind zum Start zugelassen. Hier gilt aber keine weitere Lautstärkentoleranz. Fahrzeuge, die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten, werden umgehend mit der schwarzen Flagge und angezeigter Startnummer aus dem laufenden Training oder Rennen geholt. Eine Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens erfolgt für dieses Team nur nach bestandener Prüfung durch die technischen Kommissare.

2.2 Luftfilter

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

2.3 Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z. B. Carbon oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert. Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Wahl der Reifen sowie deren Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

2.4 **Modifizierung von Motorradteilen**

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für jedermann käuflich zu erwerben sein. Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf. Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

2.5 Alle Öl-Ablass- und -Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Öl-Filter müssen fest angezogen und zuverlässig gesichert sein.

2.6 Befestigung von Transpondern oder Kameras sind nur verschraubt oder als Schnellverschluss mit gesichertem Splint zulässig, Kletten von beliebigen Teilen ist NICHT zulässig. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet. **Die Montagehöhe für die Transponder ist auf 70cm maximiert - Ausrichtung senkrecht zum Boden.** Haltesysteme für Kameras sind generell der technischen Abnahme vorzuführen, Saugnapf- oder magnetische Halterungen sind nicht zulässig. Helmkameras sind grundsätzlich verboten.

2.7 Des Weiteren gelten die technischen Bestimmungen für Straßensport / Sportproduktionsmotorräder gem. des aktuellen Handbuches des DMSB. Die Verwendung von einem geschlossenen Verkleidungsunterteil, Kettenfinne, Tankschaum (Explosafe), Kühlwasser ohne Zusätze und Seitenständer-Demontage wird empfohlen. Wird der Seitenständer nicht demontiert, muss er mit einer funktionierenden Wegfahrsperrung ausgerüstet sein oder im eingeklappten Zustand zusätzlich gesichert werden (mit Kabelbinder o.ä.).

2.8 In den Klassen Superbike und Supersport/Sportbike sind nur Tanks mit Serienvolumen erlaubt, wie homologiert.

2.9 Endurance Reglement

Endurance Open: Das Tankvolumen darf 24 Liter nicht überschreiten

Endurance Stock:

Tank: Es dürfen nur Tanks mit Originalvolumen gefahren werden, wie homologiert. Die Einfüllöffnung darf zur Nutzung von Kunststoffschnelltankkanister (ähnlich Tuff Jug) bearbeitet werden. Sonstige Änderungen am Tank so wie andere Schnelltanksysteme sind nicht gestattet.

Während des Tankvorganges dürfen keine weiteren Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden.

Räder und Bremsen: Sind nur originale Vorder- und Hinterachsbefestigungen erlaubt. Schnellstrennkupplung für die Vorderradbremse sind gestattet.